

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2002)
Heft: 4

Artikel: Hundert Jahre Elektrizitätsgesetz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-639918>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHICHTE

Hundert Jahre Elektrizitätsgesetz

Das Bundesgesetz über die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (EleG) wurde am 24. Juni 2002 100-jährig. Es bildet heute noch die Grundlage für den sicheren Einsatz des mit Abstand wichtigsten einheimischen Energieträgers.

Das sogenannte Elektrizitätsgesetz enthält neben der grundsätzlichen Anforderung, dass elektrische Anlagen sicher sein müssen, vor allem Vorschriften, wie diese Sicherheit gewährleistet und kontrolliert werden soll. Zum einen regelt das EleG deshalb das Verfahren für die Genehmigung von elektrischen Anlagen. In diesem Verfahren wird bereits vor der Erstellung und Inbetriebnahme von elektrischen Anlagen geprüft, ob diese nach den Regeln der Technik geplant und erstellt werden.

In einem weiteren Teil wird die laufende Kontrolle der bestehenden Anlagen geregelt, damit ihre Sicherheit auch während der ganzen Betriebsdauer gewährleistet bleibt.

Vorgeschichte. Die Schweizer hatten die Nase ganz vorn: Die Elektrizitätsversorgung begann hierzulande schon 1886 mit der Inbetriebnahme des 450-PS-Wechselstrom-Wasserkraftwerks der Gebr. Troller in Thorenberg bei Littau (LU). Nur vier Jahre nach der weltweit ersten Stromversorgung in New York konnten damit Teile der Stadt Luzern ans Netz angeschlossen werden.

Der Bund sah in der Starkstromversorgung eine Gefahr für seine Fernmeldeanlagen, die er mit dem *Bundesgesetz über die Erstellung von Telefon- und Telegrafenlinien* vom 26. Juni 1888 zu schützen versuchte.

Die mit diesem Gesetz verbundene Behinderung des Ausbaus der Stromversorgung führte im April 1889 zur Gründung des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins (SEV), der die ersten Sicherheitsvorschriften für den Bau und Betrieb von Starkstromanlagen aufstellte. Diese bildeten dann die Grundlage für das sogenannte Elektrizitätsgesetz, welches das Gesetz von 1888 ablöste. Das Parlament verabschiedete das EleG am 24. Juni 1902.

Anpassungsfähig. 1902 stand die Wissenschaft über die Verwendung von Elektrizität und über ihre Gefahren am Beginn ihrer Entwicklung. Aus diesem Grund verzichtete das Parlament seinerzeit bewusst darauf, die tech-



Die Gebrüder Troller erbauten das Kraftwerk Thorenberg im Jahre 1886: Die Transformierung des Stroms auf eine höhere Spannung bewirkte geringere Transportverluste: Das Gewerbe wurde unabhängig von Standorten an Flüssen. Die Regelung der Stromnutzung und der Sicherheitsfragen führten 1902 zum neuen Gesetz.

nischen Einzelheiten für die Gewährleistung der Sicherheit im Elektrizitätsgesetz zu regeln. Es beauftragte aber den Bundesrat, mittels Verordnungen die notwendigen Vorschriften zu erlassen. So können die jeweils neuesten Erkenntnisse in Bezug auf die Sicherheit von elektrischen Anlagen rasch als verbindliche Vorschriften eingeführt werden.

Die Kontrolle der gesetzlichen Vorschriften übertrug der Bundesrat dem Starkstrominspektorat des SEV, das, mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet, als Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESt) über die Sicherheit der elektrischen Anlagen wacht. Auch das ESt bereitet sich darum auf seinen «Hundertsten» vor: Im Februar 2003 ist es soweit.

GESAMTENERGIESTATISTIK

Noch nie so viel

Der Gesamtenergieverbrauch erreicht im Jahre 2001 Höchstwerte.

Seit 92 Jahren messen die Experten, wieviel Energie die Schweizer jährlich für Heizung, Licht, Verkehr und Arbeit verbrauchen. Noch nie seit der ersten Übersicht (1910) lagen die Werte so hoch wie 2001 – 2 Prozent höher als im Jahre 2000. Vor Jahresfrist hatte die Gesamtenergiestatistik einen gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozent gesunkenen Verbrauch ausgewiesen.

Ursachen. Verantwortlich für den Anstieg des Energieverbrauchs waren im Jahre 2001 der kältere Winter, der gute Konjunkturverlauf und das Bevölkerungswachstum. Der Verbrauch wäre noch höher ausgefallen, hätten der Rückgang des Tanktourismus im Tessin, der geringere Flugverkehr und das Programm EnergieSchweiz nicht dämpfend gewirkt. Insgesamt betrug der Gesamtenergieverbrauch der Schweiz im Jahre 2001 872 630 Terajoule (TJ). 2000 waren es noch 855 290 TJ gewesen. Zum Verbrauchsanstieg trugen bei: die Elektrizität 2,6%, das Heizöl 5%, das Erdgas 3,8%, das Brennholz 6,8%, die Fernwärme 6,8% und die Kohle 5,5%.

Bremsfaktor Verkehr. Als Bremsfaktor erwies sich vor allem der Rückgang des Absatzes im Verkehrssektor. Der Treibstoffabsatz insgesamt lag um 2,6% unter dem Niveau des Vorjahrs. Während der Benzinabsatz um 2,8% zurückging, lag der Absatz von Flugzeugtreibstoffen gar um 5,7% unter dem Wert des Vorjahrs. Hingegen nahm der Absatz von Diesel um 1,8% zu. Weniger Flugtreibstoff wurde wegen der Attentate vom 11. September 2001 verwendet.

Der Endverbrauch der fossilen Energieträger Erdöl, Gas und Kohle und ihr Einsatz zur Elektrizitäts- und Fernwärmeezeugung hat insgesamt um 1,3% zugenommen. Die neuen erneuerbaren Energien wiesen im Jahre 2002 mit 12,3% die grösste Wachstumsrate auf.

Gesamtenergieverbrauch 2001



<input type="checkbox"/>	Erdölprodukte 59.0%
<input type="checkbox"/>	Elektrizität 22.2%
<input type="checkbox"/>	Gas 11.3%
<input type="checkbox"/>	Kohle 0.7%
<input type="checkbox"/>	Holz 2.4%
<input type="checkbox"/>	Fernwärme 1.6%
<input type="checkbox"/>	Müll und Industrieabfälle 1.9%
<input type="checkbox"/>	Übrige erneuerbare Energien 0.8%